

BEKANNTGABEN AUS DER SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

über die
konstituierende Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Dienstag, 05.05.2020
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	21:20 Uhr (Ende des öffentlichen Teils: 20:00 Uhr)
Ort:	Seßlach - Turnhalle - Grund- und Mittelschule - Coburger Str. 8

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP	Gegenstand
1	Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 17.03.2020
2	Vereidigung der neu gewählten ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder
3	Beschlussfassung über die Zahl und Art der weiteren Bürgermeister
4	Wahl und Vereidigung der weiteren Bürgermeister/innen
4.1	Wahl des/der Zweiten Bürgermeisters/Bürgermeisterin
4.2	Wahl des/der Dritten Bürgermeisters/Bürgermeisterin
5	Bestellung der weiteren Bürgermeister/innen zu Standesbeamten/Standesbeamtinnen für Eheschließungen und Lebenspartnerschaften
6	Beratung und Erlass einer Geschäftsordnung
7	Beratung und Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes
8	Bestellung von Stadtratsmitgliedern für Organisationen, in denen die Stadt vertreten ist (Fernwärme Seßlach GmbH)
9	Bestellung von Stadtratsmitgliedern für Einrichtungen der Stadt Seßlach (KiTa- und Jugendbeauftragte/r, Seniorenbeauftragte/r, Feuerwehrbeauftragte/r)
10	Zuschuss für Tablets/Notebooks für Stadträte und Ortssprecher
11	Beschlussfassungen während der Corona-Pandemie - Übertragung auf den Haupt- und Finanzausschuss
12	Sonstiges
13	Mitteilungen des Bürgermeisters

Nichtöffentliche Sitzung

TOP	Gegenstand
6	Bekanntgaben der vom Ersten Bürgermeister getroffenen dringlichen Anordnungen
6.1	Kreisstraße CO 6 - Baumaßnahme: Ausbau der Ortsdurchfahrt Heilgersdorf; Aufhebung Ausschreibung
6.2	Anschluss Stadtteil Krumbach an die Kläranlage Seßlach; Vergabe der Arbeiten für die Maschinenteknik

Erster Bürgermeister Maximilian Neeb eröffnet um 19:00 Uhr die konstituierende Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Die konstituierende Sitzung des Stadtrates findet auf Grund der aktuellen Coronavirus-Pandemie in der Turnhalle in der Grund- und Mittelschule Seßlach statt. Dort ist es möglich, den notwendigen Abstand zwischen den Teilnehmern auch während der Sitzung einzuhalten.

Außerdem werden die grundsätzlich vorgeschriebenen infektionsschutzrechtlichen Maßnahmen eingehalten (Abstand halten, Mund-Nase-Schutz auf freiwilliger Basis, etc.).

Öffentliche Sitzung

1	Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 17.03.2020
Beschluss: Gegen das Protokoll der Stadtratssitzung vom 17.03.2020 erhoben sich keine Einwendungen. angenommen Ja 7 Nein 0 Anwesend 7	
2	Vereidigung der neu gewählten ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder
Gemäß Art. 31 Abs. 4 GO vereidigt Erster Bürgermeister Maximilian Neeb die neu gewählten ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder Angermüller Daniel Böhm Frank Dressel Axel Kilian Martina Leffer Volker Marquardt Christoph Mittag Martin Schuhmann Sebastian Tranziska Stefan. Zur Kenntnis genommen	
3	Beschlussfassung über die Zahl und Art der weiteren Bürgermeister
Die Verwaltung schlägt vor, wie bereits in den letzten Legislaturperioden gehandhabt, jeweils eine/n ehrenamtliche/n zweite/n und dritte/n Bürgermeister/in zu wählen. Daher ergeht folgender Beschluss: In der Legislaturperiode vom 01.05.2020 bis zum 30.04.2026 gibt es in der Stadt Seßlach jeweils eine/n ehrenamtliche/n zweite/n und dritte/n Bürgermeister/in. angenommen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17	
4	Wahl und Vereidigung der weiteren Bürgermeister/innen
Für die Wahl der weiteren Bürgermeister bildet der Stadtrat einen Wahlausschuss, der aus folgenden Personen besteht: Erster Bürgermeister Maximilian Neeb, Stadtrat Ralf Würstlein, Stadtrat Marcus Werner, Stadtrat Rolf Deschner und Geschäftsleiter Bernd Vogt.	

4.1	Wahl des/der Zweiten Bürgermeisters/Bürgermeisterin
------------	--

Folgende Wahlvorschläge werden eingebracht:

CSU/Landvolk - Vorschlag durch den Fraktionsvorsitzenden Marcus Werner:

Frau Renate Schubart-Eisenhardt

Freie Wählergruppe „Bürgerblock“ Seßlach - Vorschlag durch den Fraktionsvorsitzenden Ralf Würstlein:

Kein eigener Wahlvorschlag; der Vorschlag der Fraktion CSU/Landvolk wird unterstützt.

SPD - Vorschlag durch den Fraktionsvorsitzenden Wolfgang Brasch:

Kein eigener Wahlvorschlag; der Vorschlag der Fraktion CSU/Landvolk wird unterstützt.

Wahlergebnis:

stimmberechtigte Stadtratsmitglieder	17
gültige Stimmen	16
Renate Schubart-Eisenhardt	16 Stimmen

Damit ist Frau Renate Schubart-Eisenhardt zur Zweiten Bürgermeisterin gewählt. Die Gewählte nimmt die Wahl an.

Anschließend vereidigt Erster Bürgermeister Maximilian Neeb die neu gewählten Zweite Bürgermeisterin Renate Schubart-Eisenhardt gemäß Art. 27 Abs. 1 KWBG.

4.2	Wahl des/der Dritten Bürgermeisters/Bürgermeisterin
------------	--

Folgende Wahlvorschläge werden eingebracht:

SPD - Vorschlag durch den Fraktionsvorsitzenden Wolfgang Brasch:

Herr Carsten Höllein

Freie Wählergruppe „Bürgerblock“ Seßlach - Vorschlag durch den Fraktionsvorsitzenden Ralf Würstlein:

Kein eigener Wahlvorschlag; der Vorschlag der Fraktion SPD wird unterstützt.

CSU/Landvolk - Vorschlag durch den Fraktionsvorsitzenden Marcus Werner:

Kein eigener Wahlvorschlag.

Wahlergebnis:

stimmberechtigte Stadtratsmitglieder	17
gültige Stimmen	16
Carsten Höllein	16 Stimmen

Damit ist Herr Carsten Höllein zum Dritten Bürgermeister gewählt. Der Gewählte nimmt die Wahl an.

Anschließend vereidigt Erster Bürgermeister Maximilian Neeb den neu gewählten Dritten Bürgermeister Carsten Höllein gemäß Art. 27 Abs. 1 KWBG.

5	Bestellung der weiteren Bürgermeister/innen zu Standesbeamten/Standesbeamtinnen für Eheschließungen und Lebenspartnerschaften
----------	--

§ 2 Abs. 3 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) eröffnet die Möglichkeit, neben dem Ersten Bürgermeister auch weitere Bürgermeister/innen zu Standesbeamten/Standesbeamtinnen zu bestellen. Die Befugnisse sind, wie beim Ersten Bürgermeister auch, auf die Vornahme von Eheschließungen und die Begründung von Lebenspartnerschaften zu begrenzen.

Die Bestellung ist an das Amt des/der Zweiten bzw. Dritten Bürgermeisters/Bürgermeisterin geknüpft und endet automatisch mit Niederlegung des Amtes oder Ende der Legislaturperiode.

Um auch weiterhin Paaren eine höhere terminliche Flexibilität anbieten zu können, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, den/die neu gewählte/n Zweite/n und Dritte/n Bürgermeister/in der Stadt Seßlach wie oben erläutert zum/zur Standesbeamten/Standesbeamtin für Eheschließungen und Lebenspartnerschaften zu bestellen.

Die in § 2 Abs. 3 Satz 3 AVPStG empfohlene personenstandsrechtliche Kurzschulung wurde für den 03.06.2020 im Landratsamt Coburg angesetzt. Ob diese stattfindet, ist aus heutiger Sicht nicht absehbar. Voraussetzung für die Ausübung des Amtes ist diese jedoch nicht.

Beschluss:

1. Die Zweite Bürgermeisterin der Stadt Seßlach, Frau Renate Schubart-Eisenhardt, wird mit Wirkung vom 06.05.2020 zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Seßlach mit der Beschränkung auf die Vornahme von Eheschließungen und die Begründung von Lebenspartnerschaften bestellt.

Eine entsprechende Urkunde ist auszuhändigen.

2. Der Dritte Bürgermeister der Stadt Seßlach, Herr Carsten Höllein, wird mit Wirkung vom 06.05.2020 zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Seßlach mit der Beschränkung auf die Vornahme von Eheschließungen und die Begründung von Lebenspartnerschaften bestellt.

Eine entsprechende Urkunde ist auszuhändigen.

angenommen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

6 Beratung und Erlass einer Geschäftsordnung

Erster Bürgermeister Maximilian weist darauf hin, dass die neu gewählten Stadtratsmitglieder mit der Einladung zur Sitzung eine Datenschutzbelehrung zum Ratsinformationssystem erhalten haben. Diese Belehrung muss unterschrieben an die Verwaltung zurückgegeben werden, um das Ratsinfoportal nutzen zu können.

Der Entwurf der Geschäftsordnung wurde den Stadtratsmitgliedern elektronisch zur Verfügung gestellt. Im Vorfeld wurde bereits mit den einzelnen Fraktionen über die Geschäftsordnung beraten und Änderungswünsche eingepflegt.

Bürgermeister Neeb weist auf § 24 Abs. 1 hin. Hier wurde seitens der Verwaltung der Vorschlag eingearbeitet, dass Anträge spätestens am zehnten Tag vor der Sitzung eingehen müssen. Da dies immer der Samstag wäre, schlägt er vor, das Wort „zehnten“ durch „elften“ zu ersetzen.

Beschlüsse:

Das Wort „zehnten“ im § 24 Abs. 1 wird geändert durch das Wort „elften“.

angenommen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

In § 2 Nr. 12 soll auf Vorschlag das Wort „Krankenhäuser“ gestrichen werden.

angenommen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

In § 7 Abs. 3 Nr. 3. Satz 2 soll bei der Fest-Aufzählung in der Klammer ergänzt werden „z. B. ..., Kirchweih“.

angenommen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

Der Stadtrat beschließt eine Geschäftsordnung, die zum Bestandteil des Protokolls erklärt wird.

angenommen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

7	Beratung und Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes
----------	---

Dem Stadtrat wurde der Entwurf der Satzung elektronisch zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt eine Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts, die zum Bestandteil des Protokolls erklärt wird.

angenommen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

8	Bestellung von Stadtratsmitgliedern für Organisationen, in denen die Stadt vertreten ist (Fernwärme Seßlach GmbH)
----------	--

Die Stadt Seßlach ist Hauptgesellschafterin der Fernwärme Seßlach GmbH. Um den einzelnen Fraktionen die Teilnahme an den Gesellschaftersitzungen zu ermöglichen, bittet der Bürgermeister um Benennung von Fraktionsvertretern.

Folgende Stadträte werden bestellt:

Freie Wählergruppe „Bürgerblock“ Seßlach: Ralf Würstlein

CSU/Landvolk: Martin Mittag

SPD: Rolf Deschner

Zur Kenntnis genommen

9	Bestellung von Stadtratsmitgliedern für Einrichtungen der Stadt Seßlach (KiTa- und Jugendbeauftragte/r, Seniorenbeauftragte/r, Feuerwehrbeauftragte/r)
----------	---

Die Fraktionen haben sich im Vorfeld darauf verständigt, dass jede Fraktion jeweils einen Beauftragten pro Einrichtung benennt.

Beschluss:

1. Als Beauftragte für den Bereich KiTa und Jugend werden Sebastian Schuhmann (FW), Daniel Angermüller (CSU) und Carsten Höllein (SPD) für die gesamte Legislaturperiode bestellt.
2. Als Beauftragte für den Bereich Feuerwehr werden Christoph Marquardt (FW), Frank Böhm (CSU) und Rolf Deschner (SPD) für die gesamte Legislaturperiode bestellt.
3. Als Beauftragte für den Bereich Senioren werden Gudrun Jöchner (FW), Klaus Gropp (kein Stadtratsmitglied, CSU) und Wolfgang Brasch (SPD) für die gesamte Legislaturperiode bestellt.

angenommen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

10	Zuschuss für Tablets/Notebooks für Stadträte und Ortssprecher
<p>Bereits in der abgelaufenen Legislaturperiode wurde den Stadtratsmitgliedern ein pauschaler Zuschuss für die Anschaffung bzw. Bereitstellung eines privaten mobilen Endgeräts (Tablet oder Notebook) ausbezahlt, um damit den papierlosen Sitzungsdienst zu gewährleisten.</p> <p>Vorgeschlagen wird, wie in der vergangenen Legislaturperiode, ein Pauschalbetrag von 100,00 €. Dieser wird allen Stadtratsmitgliedern und Ortssprechern ausbezahlt.</p> <p>Da hierfür aktuell keine Haushaltsmittel bereitgestellt sind, wären die Gesamtkosten von 2.300,00 € als außerplanmäßige Ausgabe zu beschließen und ggf. in den Nachtragshaushalt mit aufzunehmen.</p> <p>Es ergeht daher folgender</p> <p>Beschluss: Zu Beginn der Legislaturperiode 2020/2026 wird allen Stadtratsmitgliedern und Ortssprechern eine Pauschale von 100,00 € für die Anschaffung bzw. Bereitstellung mobiler Endgeräte für den Sitzungsdienst gewährt. Die Kosten von gesamt 2.300,00 € werden als außerplanmäßige Ausgabe genehmigt. Eigentum, Haftung und Wartungsverantwortung verbleiben beim jeweiligen Ratsmitglied bzw. Ortssprecher.</p> <p style="text-align: right;">angenommen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17</p>	
11	Beschlussfassungen während der Corona-Pandemie - Übertragung auf den Haupt- und Finanzausschuss
<p>Auf Grund der anhaltenden Corona-Pandemie sollte das Infektionsrisiko so gering wie möglich gehalten werden. Jedoch sind sicherlich auch in der nahen Zukunft einige Beschlüsse notwendig, um den laufenden Betrieb aufrecht zu erhalten.</p> <p>In Anlehnung an den Art. 32 Abs. 4 GO empfiehlt der Bürgermeister daher, auf die Zeit von zunächst sechs Wochen ab dieser Sitzung alle Aufgaben und Befugnisse des Stadtrates auf den Haupt- und Finanzausschuss zu übertragen. Somit wären Sitzungen mit einem erheblich kleineren Personenkreis möglich, was die Einhaltung der grundsätzlich vorgeschriebenen infektionsschutzrechtlichen Maßnahmen vereinfacht.</p> <p>Beschluss: Der Stadtrat überträgt dem Haupt- und Finanzausschuss für die befristete Dauer von sechs Wochen ab dieser Sitzung all seine Aufgaben und Befugnisse.</p> <p style="text-align: right;">angenommen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17</p>	
12	Sonstiges

1. Sanierung der Gemeindestraßen

Die Firma Haschke hat die in Auftrag gegebenen Sanierungsmaßnahmen an den Gemeindestraßen durchgeführt. Darunter zählen u. a. der Stichelweg in Dietersdorf, der Friedhofsberg in Autenhausen und die Straße „An der Lache“ in Gemünda.

Einige Kleinmaßnahmen sind noch durchzuführen. Im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel werden hier die Aufträge wieder vergeben.

2. Baugebiet Lindachsteig

Seit Mitte der KW 17 laufen die Erschließungsarbeiten durch die Firma Haschke für das Neubaugebiet Lindachsteig Nord V. Die Arbeiten werden rund sechs bis acht Wochen andauern.

3. Förderung der Modernisierung der Wohnung im Gemeindehaus Oberelldorf

Die Regierung von Oberfranken hat den Förderbescheid erteilt. Die Gesamtmaßnahme Gemeindehaus Oberelldorf wird demnächst in die Ausschreibung gehen. Leider kann vorläufig auf Grund der Corona-Pandemie mit der Dorfgemeinschaft keine weitere Sitzung zur Abstimmung erfolgen.

4. PV-Anlage Lechenroth

In der KW 18 startete der Bau der PV-Anlage in Lechenroth durch die Firma Münch. Nach Abschluss dieser Baumaßnahme wird mit dem Bau der PV-Anlage in Autenhausen begonnen.

5. Regionalbudget für die Initiative Rodachtal

Das Amt für ländliche Entwicklung Oberfranken hat der Initiative Rodachtal ein Regionalbudget in Höhe von 100.000,00 € zur Verfügung gestellt. Alle Vereine, Dorfgemeinschaften, engagierte Menschen und Institutionen des Initiativgebietes sind berechtigt, Anträge auf Förderung für die verschiedensten Projekte zu stellen. Anträge werden seit dem 01.04.2020 über die Internetseite der Initiative Rodachtal entgegen genommen. Einige „Seßlacher Projekte“ sind schon beantragt. Für weitere Informationen stehe ich den Vereinen und Dorfgemeinschaften etc. gerne zur Verfügung. Laut dem Vorsitzenden der Initiative Rodachtal Martin Finzel wird die Antragsfrist bis zum 11.05.2020 verlängert.

6. Vorstellung Konzept Suchteams zur Fallwildsuche im ASP-Seuchenfall

Am 12.02.2020 wurde seitens des Landratsamtes ein Konzept zur Fallwildsuche im Seuchenfall der Afrikanischen Schweinepest vorgestellt. Ich bedanke mich schon jetzt für die Zusammenarbeit mit dem Landratsamt und den jeweiligen Jagdgenossenschaften zur nötigen Vorsorge. Ich bitte weiterhin die Vorsitzenden der Jagdgenossenschaften, in ihren Versammlungen anhand dieses Konzeptes ein Team zusammenzustellen.

7. Sammelbestellung

Seitens der Stadt Seßlach wurde zusammen mit anderen Landkreisgemeinden eine Sammelbestellung über Regiomed vorgenommen. Es wurde eine angemessene Menge Mund-Nasen-Schutz-Masken für zukünftige Besucher/innen des Rathauses und auch FFP2-Masken für die Feuerwehren im Stadtgebiet bestellt. Diese sind am gestrigen Tag eingetroffen und werden entsprechend verteilt.

Zur Kenntnis genommen

Bekanntgaben aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung

6	Bekanntgaben der vom Ersten Bürgermeister getroffenen dringlichen Anordnungen
Folgende dringlichen Anordnungen wurden durch den Ersten Bürgermeister in den vergangenen Wochen getroffen:	
6.1	Kreisstraße CO 6 - Baumaßnahme: Ausbau der Ortsdurchfahrt Heilgersdorf; Aufhebung Ausschreibung
<p>Laut E-Mail von Herrn Jürgen Alt, Fachbereichsleiter Tiefbau im Landratsamt Coburg, vom 25.03.2020 hat die Auswertung der Ausschreibung zur o. g. Baumaßnahme erhebliche Kostenüberschreitungen ergeben. Beim Anteil der Stadt für die Kanalarbeiten betragen diese 48 %.</p> <p>In Anlehnung an die Entscheidung des Landkreises wird die Ausschreibung mittels dringlicher Anordnung (Art. 37 Abs. 3 GO) aufgehoben. Der Landkreis wird die neue Ausschreibung vorbereiten.</p> <p>Seßlach, den 30.03.2020 Maximilian Neeb Erster Bürgermeister</p> <p style="text-align: right;">Zur Kenntnis genommen</p>	
6.2	Anschluss Stadtteil Krumbach an die Kläranlage Seßlach; Vergabe der Arbeiten für die Maschinentechnik
<p>Das Ing.-Büro Koenig + Kühnel hat mit Schreiben vom 16.03.2020 der Stadt Seßlach die Wertung der Angebote für die o. g. Arbeiten mit Vergabevorschlag und den Preisspiegel übersandt.</p> <p>Wegen des drohenden Fristablaufs zum 23.04.2020 muss der Zuschlag alsbald erteilt werden. Auf Grund der anhaltenden Corona-Pandemie ist nicht absehbar, wann ein Vergabebeschluss im Stadtrat möglich wäre.</p> <p>Die Vergabe der Arbeiten an die Firma Oekermann GmbH & Co. KG aus Biedefeld erfolgt deshalb mittels dringlicher Anordnung (Art. 37 Abs. 3 GO) durch den Ersten Bürgermeister.</p> <p>Seßlach, den 31.03.2020 Maximilian Neeb Erster Bürgermeister</p> <p style="text-align: right;">Zur Kenntnis genommen</p>	